

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

24.2.1870 (No. 46)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 46.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 24. Februar

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Ueber die drei Sozialgesetze,

welche dormalen von der badischen zweiten Kammer berathen werden, sprach sich der Abg. Baumstark in der Generaldiskussion vom 21. dieses folgendermaßen aus:

Die drei Gesetzesentwürfe, deren Berathung uns heute beschäftigt, stehen nach Gegenstand und Inhalt unter sich in einem untrennbaren Zusammenhang. Der Herr Vorredner (Rent) hat dieß richtig hervorgehoben, hat aber bei seiner weiteren Betrachtung das Gesetz über die Erleichterung der Eheschließung an die Spitze gestellt. Ich will umgekehrt von dem Gesetz über die öffentliche Armenpflege ausgehen, weil dieses Gesetz offenbar einen weit umfassenderen Gegenstand hat. Denn es bezweckt nicht nur die Pflege der Armuth, welche in Familien entsteht, sondern aller und jeder Armuth. Im Uebrigen muß ich gestehen: ich mag die drei Gesetzesentwürfe drehen und wenden wie ich will, ich kann zu keinem andern Ergebnis kommen, als zu ihrer Verwerfung. — Was nun zunächst das oben erwähnte Armengesetz betrifft, so sind es namentlich drei Gründe, welche mein verwerfendes Urtheil bestimmen. Der erste Grund besteht darin, daß das Gesetz, wie sich insbesondere auch aus den Bemerkungen im Eingang des Kommissionsberichtes klar ergibt, auf der Grundlage einer durchaus ungerechten u. verkehrten Beurtheilung der Christlichen, insbesondere — nach meinem persönlichen Standpunkt — der kathol. Kirche beruht. Darum kennt das Gesetz zwei scharf getrennte Arten von Armenpflege, eine freiwillige und eine Zwangs-Armenpflege. Es gibt aber im tiefsten Grund nur eine einzige Armenpflege, nämlich die religiös-sittliche. Sie wird ausgeübt von den einzelnen Menschen, so weit ihre Kräfte reichen, u. wo die Aufgabe über diese Kräfte hinausgeht, von der bürgerlichen Gesellschaft. In einem wie im andern Fall muß sie auf den nämlichen innersten Antrieben u. leitenden Gedanken beruhen, und diese leitenden Gedanken ruhen nirgends, als in der christlichen Kirche. Daß ich mit dieser Behauptung buchstäblich Recht habe, daß der Staat für sich allein auf dem Gebiete der Armenpflege Nichts zu Stande bringt, dieß beweist eben so die Geschichte der vorchristlichen, wie jene der christlichen Zeit.

Im klassischen Alterthum gab es keine Armenpflege; Sie werden mir vielleicht zugeben, m. H., daß im alten Rom der Staatsbegriff mindestens so entwickelt war, wie heutzutage im Großherzogthum Baden; und dennoch gab es damals keinerlei Armenpflege. Es fehlte der rein weltlichen Kultur die Idee der Menschenwürde als solcher; erst die Kirche lehrte, den Armen zu unterstützen als Miterben am Reiche Gottes. Diese Anschauungen sind es nicht, welche Ihrem Gesetzesentwurf zu Grunde liegen; er beruht auf einer rein äußerlichen u. formalen Auffassung der sozialen Fragen. — Wenn ich mich aber auch für einen Augen-

blick in Gedanken auf den prinzipiellen Standpunkt Ihrer Kommission stelle, so muß ich gleichwohl das Gesetz verwerfen aus einem zweiten Grunde. Das Gesetz betrachtet nämlich das menschliche Einzelwesen gleichsam als abgelöst und herausgeholt aus allen natürlichen Verbänden, Gliederungen und Organismen. Mit ganz besonderer Vorliebe verweilt Ihr Hr. Berichterstatter bei dem Gedanken, daß alle Lebensverhältnisse und organischen Verbindungen, welche irgendwie geeignet seien, der ungehemmten allseitigen Kraftentwicklung des Einzelwesens Fesseln anzulegen, thunlichst beseitigt und aufgelöst werden. Ich begreife es sehr wohl, daß eine solche Geistesrichtung für Denjenigen, welcher sich einmal in gewissem Grade hineingelegt hat, eine sehr anregende und selbst begeisterte Sache werden kann. Aber, meine Herren! das ist eben eine falsche Auffassung der sozialen Fragen. Das Einzelwesen ist dazu da, mit Unterordnung unter höhere Gemeinschaften und organische Verbände die Erfüllung seiner Bestimmung anzustreben; darum steht der Einzelne in der Familie, in der Gemeinde, im Staat, in der Kirche; und je mehr die Gesetzgebung ihn herausreißt aus diesen Verbindungen oder dieselben lockert, desto mehr entfernt sie sich von der richtigen Lösung sozialer Fragen. Sogar mein Hr. Vorredner hat Etwas hiervon gefühlt; er beklagte, daß durch dieses Gesetz den Menschen der „Name der Heimath“ abhandeln komme. Allerdings, m. H.! aber auch die Sache, die Heimath selbst werden Sie mit Ihrem „Unterstützungswohnsitz“ den Menschen niemals zu verschaffen im Stande sein. Allein ich gehe einen Schritt weiter. Ich nehme einen Augenblick an, das sozial-politische Prinzip dieses Gesetzes sei nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in seiner concreten Durchbildung richtig; und selbst unter dieser Voraussetzung muß ich das Gesetz verwerfen, weil es dann inkonsequent ist. Ich habe wohl von keiner Seite Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, dieser Gesetzesentwurf beruhe auf dem Prinzip der Einwohnergemeinde. Allein, m. H.! Sie wagen es ja nicht, im Gemeindegesetz die Einwohnergemeinde einzuführen. Sie erkennen ja selbst an, daß eine solche Maßregel zur Zeit eine Unmöglichkeit sei. Und Sie haben auch recht; Sie wissen, daß das Volk eine solche Maßregel mit Mißbilligung zurückstoßen würde. Wenn Sie aber in diesem wichtigen sozialen Gesetze so bedeutungsvolle Konsequenzen des Prinzips der Einwohnergemeinde in's Leben rufen, während Sie das Prinzip selber nicht brauchen können, dann handeln Sie inkonsequent, nicht nur juristisch inkonsequent, sondern selbst inkonsequent nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes, und also legislatorisch falsch. Wenn Sie mir aber die gesetzgeberische Einrichtung des Armenwesens in andern Ländern, etwa in Preußen, entgegenhalten, so vergessen Sie, daß dort die Gemeindeverhältnisse anders, als bei uns, geordnet sind. Es wird vielleicht

ein anderer Redner diesen Punkt näher beleuchten; ich beschränke mich darauf, ihn angedeutet zu haben.

Dieses Armengesetz wird voraussichtlich im Allgemeinen die Stadtgemeinden mehr belasten, die Landgemeinden eher erleichtern. So unbedingt und durchaus möchte ich zwar dieses Ergebnis nicht behaupten; aber in der Regel wird es wohl so sein. Nun gut! das Gesetz beruht, den Städten gegenüber, auf der Voraussetzung des Stiftungsgesetzes, nämlich auf der Voraussetzung, daß man zuvor der Kirche die Mittel der freiwilligen Armenpflege genommen habe, um mit denselben die unzureichenden Mittel der öffentlichen Armenpflege zu ergänzen. Ich will heute das Stiftungsgesetz gar nicht weiter berühren; daß ich übrigens schon allein aus diesem Grunde auch das Armengesetz verwerfen muß, bedarf kaum der Erwähnung.

Ich wende mich nur mit einigen Worten zu dem Gesetzesentwurf über die Erweiterung der Eheschließung. Sie halten mir vielleicht entgegen, gerade ich sei am wenigsten berechtigt, gegen dieses Gesetz zu stimmen, weil gerade die Kirche am allermeisten auf Erleichterung der Ehe, als des einzigen erlaubten Verhältnisses der Geschlechter, dringe und bringen müsse. Dieser Einwand liegt sehr nahe; allein die Kirche hat es immer sehr wohl verstanden, Rücksicht zu nehmen auf die gegebenen Verhältnisse des Lebens; und niemals hat sie vergessen, daß das natürliche Recht, eine Familie zu gründen, nur ausgeübt werden darf unter der Kontrolle der sittlichen Pflicht, für diese Familie auch nach menschlicher Voraussicht gehörig zu sorgen. Was man seit der Gesetzgebung des Jahres 1862 zur Eheschließung bei uns verlangte, das war nicht zu viel; die Praxis des Gesetzes war eine äußerst nachsichtige, und schon nach dieser bisherigen Gesetzgebung konnten in Stadt und Land manche Ehen geschlossen werden, welche wahrlich kaum die allernothdürftigste Hoffnung für die Existenz einer Familie gewährten. Wenn man noch weiter herabgeht in den zu stellenden Anforderungen, so befördert man eben die Leichtfertigkeit bei Eheschließungen. Der Herr Vorredner hat zwar gesagt, er habe seit Jahren auf einer großen Anzahl von Rathhäusern von allen verständigen Männern die Ansicht vernommen, daß die Gesetzgebung in der jetzt eingeschlagenen Richtung vorwärts gehen solle. Der Herr Vorredner war vielleicht, wie das so zu gehen pflegt, besonders leicht geneigt, die Anhänger seiner Meinung für verständig zu halten. Auch ich habe mit vielen Männern, die ich für verständig halte, über diese Fragen gesprochen, und sie haben mir versichert, daß es zweifellos besser wäre, es bei der Gesetzgebung der sechziger Jahre zu lassen. Von dem Gesetz über das Aufenthaltssrecht endlich brauche ich nicht besonders zu reden; es stellt sich in solchem Grade als eine bloße Folgerung der beiden ersteren dar, daß es an dem Gesagten genügen mag. — Mit diesen drei Gesetzen, meine Herren! betreten Sie in einschneidender Weise das Gebiet der

Berschiedenes.

Rom. Die kirchliche Ausstellung, bei welcher alle Länder konkurriren können, wird vor sämmtlichen im Laufe der letzten zwanzig Jahre veranstalteten internationalen Expositionen einen großen Vorzug haben, indem sie im eigentlichen Sinne auf klassischem Boden stattfindet. Sie nimmt nämlich einen Theil jener weitbekannteren Certosa ein, welche sich an der Stelle der Bäder des Diocletian erhob und wo Michel Angelo mit Zuhilfenahme der aufrecht stehengebliebenen Grundmauern jene gewaltige Karthäuserkirche erbaute, welche unstreitig zu den imposantesten Merkwürdigkeiten Roms gehört. Schon die Zufahrt zu dem Ausstellungsgebäude, an prächtigen Kirchen und der unter Sixtus V. vollendeten Fontaine der Aqua Felice vorbei, deren lustig sprudelnde Gewässer das Auge erfreuen, gewährt den fremden Touristen Genüsse, wie sie nicht leicht eine andere Stadt darbieten kann.

Dem im vorigen Jahre zum Katholizismus übergetretenen Marquis of Bute, welcher bereits früher für das reichste Mitglied der reichen englischen Aristokratie galt, hat das Glück abermals seine Gaben in den Schooß geschüttet, denn wie die „Western Mail“ in ihrer heutigen Ausgabe versichert, hat ein in Glamorganhire verstorbenen Friedensrichter, Namens Williams, dem jungen Marquis sein ganzes Mobiliar- und Immobilienvermögen vermacht. Der Grundbesitz allein soll 3000 bis 4000 £. Pacht per Jahr eintragen, und außerdem besteht die Erbschaft noch aus einigen Bergwerken, welche auf die Bagatelle von 200,000 £. geschätzt werden.

Dem Vernehmen nach wird der Academy of Sciences in der allernächsten Zeit ein vollständig ausgearbeiteter Plan für Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen England und Frankreich vorgelegt werden.

Kettwig. Ein unbemittelter Arbeiter in Kettwig v. d. Brücke, der sein Glück in der Dombau-Lotterie versucht hatte, erfuhr, daß sein Loos ein „Bild“ gewonnen habe. Ein Jude bot ihm für seinen Gewinn einen neuen Anzug. Zum Glück wollte der Mann jedoch über den Werth des „Bildes“ vor Abschluß des Handels Erkundigungen einziehen und reiste deshalb persönlich nach Köln. Wie erkaunte derselbe, als ihm von einem Mitgliede des Verwaltungsausschusses des Dombau-Vereins die Mittheilung wurde, daß für das so gering geschätzte Bild — „Die Hopfenente“, Delgemälde von Rud. Epp in München — bereits 400 Thlr. geboten seien. Der Glückliche nahm die 400 Thlr. und eilte sich mit einer Summe Geldes nach Hause, die er vielleicht noch nie im Besitze gehabt hatte.

Zwickau, 17. Febr. Das hiesige „Tagblatt“ meldet folgende Brutalität: „Unlängst hat ein Unteroffizier der Garnison die ihm untergebenen Rekruten zur Strafe dafür, daß dieselben beim Exerzieren in Folge der starken Kälte von ihren erstarren Gliedern nicht den verlangten Gebrauch zu machen im Stande waren, in später Abendstunde mit Gepäc um einen glühenden Ofen längere Zeit knien und außerdem des Nachts alle zwei Stunden mit Gepäc Aufstellung nehmen lassen.“

Der „Oester. Volksfreund“ erzählt: Ein Mann hatte in seiner politischen Unzufriedenheit eine sehr hochgestellte Person einen „Schweinhund“ genannt. Hierüber wurde Anzeige erstat-

et und auf hohen Befehl strengte der Staatsanwalt die Ehrenbeleidigungsklage an, welche vor die Geschwornen verwiesen wurde. Der Verteidiger des Beklagten bewies nun in langer Rede, daß das Wort „Schweinhund“ kein ehrenbeleidigendes sei, da damit ja zwei der nützlichsten Thiere bezeichnet würden, und er hob die guten Eigenschaften dieser Thiere, vorzüglich die Treue und Anhänglichkeit des Hundes hervor u. c. Die Geschwornen gaben den Wahrspruch: „Nichtschuldig einer Ehrenbeleidigung.“ Der Staatsanwalt beklagte sich hierauf bei den Geschwornen für die Belehrung, die er durch ihren Wahrspruch erhalten habe, und schloß mit den Worten: „Da das Wort „Schweinhund“ nun keine Ehrenbeleidigung, sondern nach dem abgegebenen Urtheile sogar ein Lob enthält, so empfehle ich mich Ihnen, meine Herren Schweinhunde.“

In einer amerikanischen Kirche ist ein großer Spudnapf angebracht, um zu verhindern, daß der Tabaksstaß das Gotteshaus in allen seinen Räumen beschmutze. Spudnapfe scheinen indessen für diesen Zweck nicht auszureichen, denn es hat sich in New-York eine Gesellschaft gebildet, welche ihren Mitgliedern das Tabakkauen in Kirchen und Kasinos verbietet.

(Zur Frauen-Gleichberechtigung.) Ein junges Mädchen in Detroit — schreibt ein amerikanisches Blatt — trägt einen Kastorhut und führt einen Stock. Neulich wollte dieselbe einen jungen Kellner küssen. Der beleidigte Jüngling beklagte sich beim Wirth und dieser erklärte der Dame, wenn sie länger in seinem Hause bleiben wolle, dürfe sie sich keine Freiheiten gegen Mannspersonen erlauben.

sozialen Frage. Dabei belächeln Sie es vielleicht, wenn man Sie an den Geist und die leitenden Ideen der christlichen Kirche zu erinnern sucht. Und dennoch wird vielleicht noch bei Lebzeiten von Manchen unter uns die Erfahrung und Erkenntnis sich in immer weiteren Kreisen Bahn brechen, daß einzig und allein im Geiste und mit den Mitteln des Christenthums die soziale Frage gelöst werden kann.

× **Karlsruhe, 23. Febr.** In Bezug auf die Erklärungen, welche in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer zwischen den Abgg. Lamey und Kiefer einerseits und dem Abg. Mühlhäusser andererseits gewechselt wurden, diene zur sachlichen Erläuterung: In der letzteren Zeit wurde eine Polemik geführt zwischen der „Bad. Korrespondenz“ und der „Warte“. In Ersterer war dem Abg. Mühlhäusser vorgeworfen worden, er habe — obgleich in der nationalen Frage mit der Mehrheit der Kammer gehend — im Jahr 1867 gegen das Kontingentsgesetz gestimmt, während die nationale Partei schon damals den preussischen Beruf der badischen Rekruten erkannt habe. Darauf schrieb Herr Mühlhäusser: „Das Kontingentsgesetz stieß bekanntlich mit seiner vollen Anforderung an die Kräfte des Landes auf nicht geringe Bedenken innerhalb der nationalen Partei in der Kammer. Am ersten Tage der öffentlichen Verhandlung über das Gesetz gab diesen Bedenken insbesondere der Abg. Wundt von Heidelberg einen Ausdruck, mit welchem ich mich einverstanden finden konnte. Am Abend jenes Tages fand noch eine vertrauliche Berathung der Abgeordneten hierüber statt, welcher ich anwohnte. Diese Berathung führte zu dem Ergebnis, daß die Mehrheit der Anwesenden sich im Sinne des Wundt'schen Antrages erklärte, nach welchem in Anbetracht der sonstigen Lage des Landes auf einer Ermäßigung der militärischen Leistung bestanden werden sollte. In diesem Sinne habe auch ich mich ausgesprochen und erwartete, daß der Verabredung am nächsten Tage Folge gegeben würde. Zu meinem Erstaunen geschah dies nicht; die liberale Partei stimmte mit ganz wenigen Ausnahmen der vollen Forderung der Regierung zu. Ich erfuhr nachher, daß ein Zettel unter den Abgeordneten umhergereicht worden sei, auf welchem im Falle der Nichtbewilligung des Kontingentsgesetzes eine Ministerkrisis oder eine Kammerauflösung in Aussicht gestellt war. Von wem dieser Schreckschuß ausgegangen ist, habe ich nicht erfahren; allein die Wahrheit dieser Thatsache ist vollkommen verbürgt. Jüngst ist es auch, wie bekannt, zur Evidenz gebracht worden, daß Staatsminister Mathy damals aus der vollen Annahme des Kontingentsgesetzes eine Kabinettsfrage gemacht hat, weil er glaubte, es werde darauf unmittelbar der Eintritt in den norddeutschen Bund erfolgen. Die liberale Partei mochte ihre anderweitigen Gründe gehabt haben, eine Ministerkrisis oder Kammerauflösung zu vermeiden; Einzelne mögen auch von der an den Grafen Bismarck gerichteten Denkschrift des Staatsministers Mathy unterrichtet gewesen sein. Ich blieb für meine Person dem Standpunkt treu, den noch Tags zuvor die Mehrheit der liberalen Partei eingenommen hatte, und da ich nicht für ein Gesetz stimmen kann, mit welchem ich nicht einverstanden bin, so stimmte ich gegen das Kontingentsgesetz.“

* **Karlsruhe, 23. Febr.** Der in unserem vorgestrichenen Blatte erwähnte Artikel der „Mhr. Abdzg.“ über das Verfahren bei der Begebung des jüngsten badischen Eisenbahnanlehens enthält folgendes Thatsächliche, für welches dem genannten Blatte die Verantwortung überlassen ist: Es wird dem Hrn. Finanzminister der Vorwurf gemacht, er habe „mit diplomatischer Meisterschaft zu operiren verstanden, sich dabei in wahrhaft kavalierischer Weise über schriftlich und mündlich gegebene Zusagen hinwegsetzend. Verschiedenen Banquiers, welche sich schon Anfangs Januar in eingereichten Schreiben zur Uebernahme der Anleihe bereit erklärten, wurde amtlich erwidert, daß jetzt der Zeitpunkt zu Unterhandlungen noch nicht gekommen sei, daß man sich aber vorbehalte, auf die betr. Anerbieten zurückzukommen. Einige der eingelaufenen Schreiben waren zur Kenntniß der betreffenden (Kammer?) Ausschüsse gelangt, wodurch Hr. Ellstätter genöthigt war, sich über seine Absichten auszusprechen, bei welcher Gelegenheit derselbe eine pathetische Rede zu Gunsten der Begebung „aus freier Hand“ gehalten haben soll. In Folge späterer Interpellationen in der ersten Kammer gab der Finanzminister die amtliche Erklärung ab, daß eine Bekanntmachung in der „Mhr. Ztg.“ erfolgen werde, welche den Zeitpunkt der Begebung der votirten Anleihe näher angeben werde.“

„Sowohl diese mündliche als auch die früheren schriftlichen Erklärungen waren ohne jeden ausgesprochenen Vorbehalt gemacht und müssen jedem normal organisirten Menschen als in der That bindende erscheinen. Anders unserm Finanzminister. Während er einen Theil der Bewerber mit Worten hinzuhalten sucht, unterhandelte er im Stillen mit seinen speziellen Freunden, den Herren Ladenburg und der Diskonto-Gesellschaft, welche schon an demselben Tage in Karlsruhe eintrafen, an

dem das Anlehensgesetz endgültig angenommen wurde. Einige ausnahmsweise gut unterrichtete Basler Häuser, welche im Jahre 1866, als die Preußen im Anzug waren, der bad. Amortisationskasse durch unentgeltliche Aufbewahrung von Werthsachen große Dienste geleistet hatten, waren ebenfalls am Platze, um in Verbindung mit anderen befreundeten Firmen mit dem Ministerium wegen Uebernahme der Anleihe zu unterhandeln.

Aber siehe da! Nicht nur, daß das Ministerium diesen Herren kaum Andeutungen über seine Intentionen bezüglich der Höhe und der Form der Anleihe machte, es wurde sogar deutlich die Absicht ausgesprochen, ohne Annahme einer Offerte sofort mit dem Konjortium Ladenburg abzuschließen. Ob das Aufgeben dieses Vorhabens einer im letzten Augenblick eingetretenen besseren Erkenntnis, oder der Furcht vor den Folgen (es sollen sich einige nationalliberale Parteigenossen unter den Bewerbern befunden haben), zu verdanken ist, oder ob man überzeugt war, jede Zuthellung an eine andere als die begünstigte Gruppe doch unmöglich machen zu können, lassen wir dahingestellt. Wahrscheinlich ist, daß der Hr. Minister bei näherer Ueberlegung die Vortheile erkannt hat, welche ihm die scheinbare Zulassung wenigstens einer konkurrierenden Gruppe späterhin bei den Kammern gewähren würde.

Thatsache ist, daß mehrere der angemeldeten Bewerber durch die, allen Versprechungen zuwider ohne Benachrichtigung aufgenommenen Verhandlungen gar nicht in die Lage gekommen sind, Offerten einreichen zu können, und daß eine der anwesenden Bewerber-Gruppen nicht auf Veranlassung des Finanzministeriums in Karlsruhe erschienen war. Und nun die Verhandlungen selbst! Eine plumpere Komödie ist wohl noch selten bei ähnlichem Anlaß in Szene gesetzt worden. Nachdem Hr. Ellstätter durch irgend welche Motive davon abgehalten wurde, noch am Montag den 31. Januar mit den Herren Ladenburg und Konsorten abzuschließen, wurde das konkurrierende Konjortium aufgefodert, seine Offerte Dienstag Vormittag um 10 Uhr Morgens einzureichen und gegen Mittag seinen Bescheid zu holen, wobei jedoch ausdrücklich betont wurde, daß eine regelmäßige Submission nicht stattfinden. Der Hr. Finanzminister soll sogar auf eine bezügliche Aeusserung bei Einreichung der erwähnten Offerte bemerkt haben, daß er sich keine Vorschriften über die Art der Eröffnung der Angebote machen lasse. Das heißt doch nichts anderes, als daß man die Offerten willkürlich öffnen und eventuell dem im Voraus begünstigten Konjortium ein Nachgebot gestatten werde. Und so scheint die Sache auch verlaufen zu sein.

Um 12 Uhr wurde nach einigem Antichambriren, während welcher Zeit die H. H. Ladenburg und Hausmann in Konferenz mit dem Minister waren, den Herren aus Basel zc. eröffnet, daß die H. H. Ladenburg und Konsorten die vortheilhaftesten Anerbietungen auf die Hälfte des benötigten Betrags gemacht und demgemäß den Zuschlag erhalten hätten. Wer wird hier getäuscht? So sollen die leer abziehenden Herren gesagt haben. Die Angebote der unterlegenen Gruppe sind bekannt:

auf 10 Millionen Gulden 5%, Oblig. 98,33

20 „ „ 98,13

und auf 12 Millionen Thaler in Form einer Prämienanleihe mit derselben Ausstattung, wie die vom Jahr 1867 101,15. Diese Zahlen beweisen, wie vortheilhaft das bloße Vorhandensein einer Konkurrenz für den Staat war, da, wie Sie sich erinnern werden, im Jahre 1867 bei der Begebung aus „freier Hand“ ca. 10% weniger für die Prämienanleihe erzielt wurde, obwohl 5% und 4 1/2 % süddeutsche Staatspapiere damals höher standen, als jetzt. Angesichts dieser Thatsachen sind wir wohl dazu berechtigt, zu fragen: Welche Gründe hatte das Ministerium, bei diesen günstigen Bedingungen nur über die Hälfte des bewilligten Betrags abzuschließen?

Glaubt das Ministerium an einen ununterbrochenen Frieden, an die Dauer oder die Verbesserung der guten Lage des Effektenmarktes? Und wenn es daran glaubt, wo war dann die Nothwendigkeit, die Anleihe entgegen mündlicher und schriftlicher Zusagen über Hals und Kopf abzuschließen, ohne den übrigen Bewerbern Zeit und Gelegenheit zu geben, mit in die Schranken zu treten und dadurch für den Staat günstigere Bedingungen zu erzielen? Das sind Fragen, welche einer klaren und deutlichen Antwort bedürfen, wenn man nicht an die Motive glauben soll, welche das Publikum dem stattgefundenen Verfahren unterlegt.

Sache der badischen Kammer und der bad. Presse wird es sein, den Hrn. Finanzminister zu einer Antwort auf diese Fragen zu veranlassen.“

△ **Berlin, 21. Febr.** Gegen die zahlreichen Mitglieder des Reichstages, welche ohne Urlaub nachgesucht zu haben noch immer zu den Sitzungen nicht erschienen sind, wendet man nun als Mittel der moralischen Nöthigung die Veröffentlichung ihrer Namen an. Der „Köln. Ztg.“ wird über die Reichstags-Sitzung vom 19. d. weiter geschrieben: In der gestrigen Sitzung des Reichstages gelegentlich des Jurisdiktions-Vertrages

mit Baden wollte Hr. Miquel, wie man hört, das Wort nehmen, wurde aber durch einen Zufall, der früher, als erwartet wurde, zur Abstimmung schreiten ließ, daran verhindert. Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Stellung der Nationalpartei zu der badischen Frage bei einer der noch ausstehenden Besungen seitens einiger Mitglieder derselben irgendwie zur Sprache gebracht werde. Der Ausgang der Verhandlungen wegen der Adresse hat übrigens gezeigt, wie dies auch schon genugsam angedeutet wurde, daß ein weiterer Schritt in der deutschen Frage nicht bevorsteht. Man begreift daher nicht den Nutzen einiger sehr optimistisch gehaltener Korrespondenzen nordd. Blätter, die irgend eine große, in naher Zeit zu gewärtigende Aktion zu verkünden nicht müde werden. (Diese Beschwichtigungsmanöver sind ganz geeignet, das Gegentheil von dem zu bewirken, was sie bezwecken wollen.)

* **Köln, 21. Febr.** Gestern wurde in einer Arbeiter-Versammlung dahier wieder die nicht mehr ungewöhnliche deutsche Einigung aufgeführt. Ausgeschrieben war die Versammlung von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei; es fanden sich aber auch die Schweizerianer ein, und machten den üblichen Skandal, so daß der anwesende Polizeibeamte zweimal einschreiten mußte.

† **Stuttgart, 20. Febr.** Trotz aller Warnungen zieht eben doch wieder eine etwa 40 Personen starke Gesellschaft Ende dieses Monats nach Jerusalem, in dessen Nähe sie Güter vorfindet.

○ **München, 21. Febr.** Dem „Pfälz. Kur.“ wird — im Widerspruch mit anderweitigen Mittheilungen — folgendes telegraphisch aufgetischt: „Aus einer Quelle, die kaum einen Zweifel gestattet, kommt die Nachricht, daß Fürst Hohenlohe auf den Wunsch des Königs sein Entlassungsgesuch zurückgenommen hat.“

Die „A. B. Z.“ bemerkt unter gleichem Datum: „Es fehlt nicht an Leuten, welche meinen, daß hinter dem Temporären gar kein Nachfolger stecke.“

Als Kandidat wird auch Hr. v. Berglax genannt. Der „Frl. Ztg.“ wird bezüglich der Besetzung des Ministerpostens für den Fürsten Hohenlohe geschrieben:

„Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Kandidat erstens Hofmann, zweitens Staatsmann oder Diplomat von Fach sein muß, und drittens die Lust und Energie in sich verspüren muß, die bei Durchführung eines großdeutschen Programms bestimmt vorherzusehenden Kämpfe durchzumachen und selbst sehr weitgehende Konsequenzen nicht zu scheuen. Hr. v. Berglax und Graf Bray kennen von Berlin und Wien den Stand der Pfordten-Hohenlohe'schen Hinterlassenschaft viel zu genau, als daß sie dieselbe ohne das beneficium hereditarii übernehmen möchten, — und ein solches gibt es bekanntlich in der Politik nicht.“

Ein Münchener Korrespondent der „A. B. Z.“ nennt als Verfasser der offiziellen Artikel in der „A. Z.“ gegen die Prinzen, welche für die Reichsraths-Adresse gestimmt, den Dr. Karl Spruner von Wetz, der nebenbei auch Generaladjutant des Königs ist. Dem wird beigelegt:

„Solche geschäftige Diener der preuß. Propaganda, die jetzt noch (in ihrer edlen Arbeit durch die bayer. patriotische Bewegung höchst unlieb aufgeschalten) sich mit dem Könige identifiziren und welchen ebenfalls jetzt noch von der ganzen preuß. Presse auf gegebenen Befehl aus der Türkenstraße sekundirt worden, sind nicht diejenigen, die im Stande sind, den Prinzen das Recht im Munde zum Unrecht umzubringen. Die bayerischen Prinzen haben dem bayerischen König einen treuen Dienst erwiesen durch ihre Entschiedenheit, und daß es ein guter Dienst war, das beweist der gehässige Angriff auf der ganzen Fronte der preussisch-fortschrittlichen Presse, das beweisen die nunmehr offen herausgeplagten Maßregeln einer (wo noch) gestützten und deshalb enragirten Camarilla. Das haben die bayer. Prinzen eingesehen.“

Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten findet erst künftigen Donnerstag oder Freitag statt.

Am Donnerstag 24. d. finden hier in München auch die Nachwahlen für das Abgeordnetenhaus statt. — Dem Vernehmen nach ist der Gesandte Bayerns in Florenz, Graf v. Baumgarten, zum Gesandten in Dresden, und für denselben Hr. v. Dönniges, bisher Gesandter in der Schweiz zc., zum Gesandten am Florentiner Hof ernannt. — Der Regierungspräsident von Oberfranken, Hr. v. Verchenfeld, ist von Bayreuth hier eingetroffen.

Um die Jurisdiktionsverträge, welche zwischen dem nordd. Bund und den südd. Staaten abgeschlossen werden sollen, zu besprechen und wenigstens zwischen Bayern und Württemberg gleichzeitige Auffassung der Vorschläge, welche an den nordd. Bund gelangen sollen, zu Stande zu bringen, soll nächster Zeit in einer Zusammenkunft zwischen dem bayer. und württemb. Justizminister (den H. H. v. Luz und Wittnacht) diese Angelegenheit besprochen werden.

Der „Pfälzischen Volksztg.“ zufolge soll an alle Bezirksämter des Landes Weisung ergangen sein, Erhebungen darüber zu pflegen: ob und welche Klagen über das neue Wehrgesetz in den Gemeinden bestehen.

§ **München, 18. Febr.** Das erzbischöfl. Ordinariat veröffentlicht nachstehende Erklärung, zu welcher sich

der Hr. Erzbischof Angesichts der gegenwärtigen Kundgebungen in Deutschland, das allgemeine Concil betr., mit mehreren deutschen Bischöfen vereinigt hat:

„Bei den vielen und vielfach theils falschen, theils wahren Nachrichten, die öffentliche Blätter sowohl über das Wirken des allgemeinen Concils, als auch über die Gesinnungen der einzelnen Bischöfe verbreiten, und bei den zahlreichen Adressen und Zuschriften, durch welche man von mehreren Seiten bemüht ist, auf die Entscheidungen der Bischöfe einen drängenden Einfluß zu üben, fühlen wir uns ein für alle Mal zu nachstehender Erklärung veranlaßt,

„daß wir solche öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen nur mit großem Schmerze betrachten können, weil dadurch nicht nur die vom Anfange des Concils an künstlich hervorgerufene Aufregung gesteigert wird, sondern auch zahlreiche Gläubige in ihrem Gewissen beängstigt werden,

„daß wir ferner solchen Demonstrationen nicht entgegenzusetzen werden als Schweigen, und daß wir ferner keinem ein Recht einräumen, aus diesem unserem Schweigen Schlüsse auf unsere Neigungen und Gesinnungen, sei es nach der einen oder der anderen Seite hin, zu ziehen;

„daß wir endlich wünschen und ermahnen, die Gläubigen wollen ihre Theilnahme an den Entscheidungen des Concils vor Allem dadurch beweisen, daß sie denselben mit kath. Vertrauen auf den Beistand des hl. Geistes entgegensehen und nicht müde werden, mit uns zu beten, auf daß aus unseren Beratungen und Entschlüssen dauernde Früchte des Heiles und des Friedens erwachsen.“

• **Wien, 21. Febr.** In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde die Debatte über das Erwerbsteuergesetz fortgesetzt. Die Bestimmung, daß die Arbeitgeber die Steuern von den Arbeitnehmern einzuhellen hätten, wurde trotz der Einsprache der Minister abgelehnt.

Der Kaiser hat dem Statthalter von Böhmen, Frhrn. v. Koller, und dem Banus Frhrn. v. Rauch die Geheimrathswürde verliehen. — Die Konsular-Enquete ist geschlossen. Die äußerste Linke des ungarischen Reichstages hat sich gespalten. Es ist die vorläufige Beibehaltung des Tabakmonopols in Ungarn beschlossen worden. Die kathol. Vereine in Oesterreich mehrten sich von Tag zu Tag. Ein solcher Verein hat sich in Reichenbach (Böhmen.) Zu St. Ruprecht in Steyermark hat sich ebenfalls erst unlängst ein katholisch-konservativer Verein gebildet. Das katholische Bürgercasino in Salzburg hat sich in ein katholisch-politisches Casino mit dem Grafen Schaffgotsch an der Spitze umgestaltet. Die „Presse“ sieht mit Ueberraschung sich diese „kathol. Geschichte“, wie sie die Sache bezeichnet, über den Kopf hinaus wachsen, und die Liberalen Oesterreichs sehen bereits ein, daß diese katholischen Vereine nicht mehr zurückdrängen sind und daß sie noch Herren der Situation werden können. Der kathol. Verein zu Maria Hilf hier in Wien hat solches Wachstum, daß die Nothwendigkeit besteht, ein größeres Lokal zu erwerben. In einer der jüngsten Versammlungen dieses Vereins wiederholte Dr. Knauer seine bis jetzt nicht besorgte Aufforderung an die „K. Fr.“: den Nachweis zu liefern, „daß Wissenschaft u. Kirche sich widersprechen“ und bot diesem Journale neuerdings 100 vollgewichtige Kaiserdukaten für diesen Nachweis der von dem „Judenblatte“ aufgestellten Behauptung, „daß Kirche und Wissenschaft sich widersprechen.“

Nachträgliche Wahrnehmungen scheinen es außer Zweifel zu stellen, daß Prof. Unger in Graz gewaltsam von fremder Hand den Tod erlitten hat.

Ausland.

† **Paris, 21. Febr.** Die von Jules Favre angekündigte, in der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers begründete Interpellation über die innere Politik hatte zuvor unter der Linken Fraktionsversammlungen veranlaßt, welchen auch einzelne Minister anwohnten. Es kam zwischen dem rechten und linken Centrum eine Einigung zu Stande, wonach sie über die Interpellation J. Favres für motivirte Tagesordnung stimmen werden; motivirt in einer Weise, welche dem Ministerium ein Vertrauensvotum gibt. Jules Favre sagte in seiner Begründung u. A.: Er verlange von den Ministern, daß sie sagten, ob sie Minister der Nation oder Minister der persönlichen Regierung seien. Die liberale Bewegung sei vom Kaiser nicht hervorgerufen, sondern von ihm hingenommen worden. Hervorgerufen sei die Bewegung durch die öffentliche Meinung, die sich bei den letzten Wahlen laut geäußert habe. Favre verlangte die Auflösung der Kammer, Reformen in der Preßgesetzgebung und andere, er tabelt das Verfahren der Regierung in der Angelegenheit Rochefort's, die Massenverhaftungen und Preßprozesse und greift die Majorität an, die er eine Majorität von Präfecten, Maires und Gendarmen nennt. Er sagt schließlich, er selbst und seine Freunde seien geneigt, das Ministerium bei allen Maßregeln zur Einführung der Freiheit zu unterstützen, wenn aber das Ministerium dabei beharre, ein Ministerium der persönlichen Macht sein zu wollen, so werde es in ihnen unveröhnliche Feinde finden. Der Deputirte Bernard entgegnete Jules Favre bezüglich der verlangten Auflösung des gesetzgebenden Körpers. Die Auflösung, sagte derselbe, sei unzulässig, so lange die Majorität und die Regierung übereinstimmen. — Der friedlichen Revolution, welche mit dem Zustandekommen des gegenwärtigen Ministeriums vor sich gegangen sei, zollte Favre seinen Beifall, warf aber dem Mini-

sterium vor, es habe Blut vergießen lassen. Minister Daru erwidert: Es war das Blut unserer Beamten, welches floß. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

— **22. Febr.** Ein Bericht Olivier's, den das „Offic. J.“ veröffentlicht, beantragt die Abschaffung des Decrets von 1859 in Betreff der Organisation der Gerichtshöfe. Ein kais. Dekret bestätigt die ministeriellen Vorschläge.

Ferner bringt das „Offic. Journ.“ einen Bericht des Herrn Chevandier bezüglich der Bildung einer Centralisations-Commission unter Vorsitz Odilon Barrots. Unter den übrigen 47 Mitgliedern befinden sich Guizot, Prévost-Paradol, Benoist d'Azay, Desmarst u. A.

— Es heißt, der Erzherzog Albrecht sei mit einer konfidentiellen Mission bei Kaiser Napoleon betraut. — Zu Ehren des Hrn. Erzherzogs wurde ein Fest in den Tuilerien gegeben. Erzherzog Albrecht wurde auch gelegentlich der glänzenden Soirée beim russischen Botschafter sehr gefeiert.

Wie das Gerüde geht, wird die Kaiserin im Mai eine Reise nach Dänemark und Schweden machen.

— 108 Personen von den Verhafteten im Sante-Gefängnisse sind entlassen worden. — Msgr. Lavigerie, Bischof von Algier, ist am 14. d. nach Rom zurückgekehrt.

† **Luxemburg, 18. Febr.** Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß der hier erscheinende „Avenir“, welcher früher für den Anschluß Luxemburgs an Frankreich eintrat, jetzt der Verbindung des Großherzogthums mit Belgien zugethan ist.

† **Rom, 19. Febr.** Die der „Augsburger Allgem. Zeitung“ und vielen anderen deutschen u. französischen Blättern aus Rom vom 13. d. telegraphirte Mittheilung über eine Versammlung der deutschen Bischöfe und eine in derselben zur Besprechung gekommene „gemeinsame Erklärung gegen Dr. v. Döllinger's Aufsatz über die Unfehlbarkeit“ ist in dem größten Theile ihrer Angaben gänzlich unwahr, in den übrigen wesentlich entstellt.

† **Neapel, 20. Febr.** Der König und Prinz Humbert sind hier eingetroffen.

† **Petersburg, 15. Febr.** Die hiesige „Börz.-Z.“ bestätigt, daß die russische Militärbesatzung längs der preussischen Grenze in letzter Zeit bedeutend verstärkt worden sei; sie behauptet aber, daß diese Maßregel lediglich Folge der Aufhebung der Kartellconvention mit Preußen mit Bezug auf Desertionen von Rekruten, und außerdem an der litthauischen Grenze gegen das Schmugglerwesen gerichtet sei.

† **London, 22. Febr.** Lord Derby hat die Führerschaft der konservativen Partei im Oberhause aus Mangel an Erfahrung und geeignetem Temperamente abgelehnt. In Dublin wurde gestern Nacht ein Mann auf der Straße ermordet; man glaubt durch einen Fenier.

† **Washington, 21. Febr.** Ein Beschluß des Repräsentantenhauses spricht sich für Vermehrung des Papiergeldes um 50 Mill. Doll. aus.

† **Karlsruhe, 22. Febr.** Die „L. Z.“ meldet: S. D. der Fürst Ernst von Leiningen ist heute Vormittag 10^{3/4} Uhr über Paris hier eingetroffen. Er ist bekanntlich der Gemahl der bereits seit einiger Zeit hier weilenden Prinzessin Marie von Baden, S. H. Fürst und Fürstin nebst Kindern wohnen im Gr. Residenzschlosse. — Mit höchster Entschließung vom 16. d. M. wurden von S. K. H. dem Großherzog für die nach § 36 der Gerichtsverfassung aus dem Handelsgerichte Karlsruhe-Pforzheim und Mannheim auscheidenden Richter und deren Stellvertreter, nämlich für den Banquier Gg. Müller in Karlsruhe ebenderselbe als Richter, für den Banquier Albert Haas in Karlsruhe und den Fabrikanten Karl Dillenius von Pforzheim ebenderselben als Stellvertreter wieder ernannt. Sodann für den Kaufmann Gustav Hummel in Mannheim der Kaufmann Karl Ladenburg daselbst als Richter, für die Kaufleute Karl Ladenburg und J. B. Götz daselbst die Kaufleute Ed. Moll und Max Mayer von da als Stellvertreter ernannt.

† **Karlsruhe, 22. Febr.** Erlauben Sie mir, Ihrem Berichte über den Familienabend des katholischen Männervereins „Constantia“ eine kurze Ergänzung beizufügen. Ich möchte besonders betonen, wie sehr die zahlreiche Gesellschaft enthusiastisch war für die Herren Abgeordneten der kathol. Volkspartei, welche durch ihre freundliche Theilnahme so sehr dazu beitrugen, daß dieser Familienabend einer der herzlichsten und vergnügtesten wurde, den der Verein je gefeiert hat.

In stürmischen Hoch's auf die verehrten Hh. Deputirten gaben sich die beschalligten Freudegefühl. Ebenso gab der freundschaftliche Zuspruch unserer lieben Vereinsgenossen von Bruchsal Veranlassung zu herzlichsten Ovationen. Auch der Sängerkorps des hiesigen Gesellenvereins hat durch seine gelungenen Vorträge sich um den schönen Abend großes Verdienst und den Dank der Gesellschaft erworben. Möchte bald wieder, unter erfreulicheren öffentlichen Zuständen, uns ein ebenso frohes Zusammensein beschieden werden.

† **Baden-Baden, 20. Febr.** Auch diesmal nicht, auch diesmal nicht, O Stern der Freud', verlass' uns nicht! Aber Du hochgepriesene Stadt der Intelligenz, die Du ja so schön hast herrichten lassen Deine herrliche theure Rathhauskapelle, denn schön und sehenswürdig soll sie sein, diese Kapelle, wo bleibst denn Du mit Deinen Lobgesängen auf die Vollziehung der ersten Civilehe? Warum hattest Du kein Erbarmen mit den in staubigen Dachkammern eingehüllten Flaggen aller Farben, die Dir ja so theuer sind. O sie schmachteten und seufzten schon längst darnach, einmal wieder frische neuärarische Luft einzuathmen und ihre lustigen Streifen in die Straßen fliegen zu lassen. Und schau sie an, die brummenden dunkeln Gestalten, die Böller, wie sie knurren und rachebröhnend ihren dunkeln leeren Rachen gegen Diejenigen richten, die so nervenschwach sind, um ihr Freudegebrüll nicht vernehmen zu können. Sie sagen es Dir, es gibt auch neuärarische Gelegenheiten, wo alle nervenstark sein müssen. Auch uns ließ man unbeachtet, trotzdem wir täglich und stündlich auf den ersten Februar harreten, um mit einzustimmen in Deine Freude. Aber vergebens.

Beklagt Euch nicht, wenn Euch nun schon zum vierten Male Eure Freude geraubt ward. Dreimal durftet ihr über die mittelalterlichen Schwarzen Euch in Wahrheit beklagen, und dessen freuen wir uns, aber das vierte Mal müßt Ihr die Ursache wo anders suchen, und damit Ihr nicht so lange zu suchen braucht, so wollen wir's Euch sagen.

Warum mußte auch der Erste, der durch den Akt der Civilehe getraut wurde, und durch Beschluß getraut werden mußte, nur ein einfacher Kutscher sein? Man hätte wahrscheinlich lieber eine großartigere Hochzeit gehabt. Allein es ist einmal so der Dinge Lauf.

Wir könnten auch noch von einem feinen Benehmen des zweiten Standesbeamten gegenüber einem Brautpaar, das eine Abschrift des Ausrufschreins behufs der Vorlegung desselben beim betreffenden Pfarramt verlangte, Meldung machen, allein wir deuten die Sache nur an mit dem Bemerken, der Herr möge sich hüten, ferner so zu handeln und überhaupt artiger gegen hiesige Bürgerleute sein, als er es war in der kurzen Zeit seines Hierseins.

— **22. Febr.** Wie das heutige Wochenblatt berichtet, wurde in der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag in die Sakristei der hiesigen St. Jostkirche eingebrochen, und dortselbst eine Opferbüchse mitgenommen. Auch die Thüre von der Sakristei in die Kirche wurde zu erbrechen versucht, und der abgebrochene Nachschlüssel noch im Schlosse vorgefunden.

— **Vom Rhein, 18. Febr.** Bereits verlautet, daß man in badischen Intelligenzstädten auf nächste Fastnacht beabsichtigt, Ständestücke zur Verhöhnung der katholischen Kirche, ihrer Einrichtungen, zumal über die gegenwärtige Kirchensammlung aufzuführen. Welchen öffentl. Schutz unsere Kirche genießt, ist männiglich bekannt. Wie war's, wenn jetzt schon in allen Orten, wo man solche Skandale im Schilde führt, ein Komite braver Männer sich bildete, die mit dem Gewichte ihres Ansehens und ihrer Entschiedenheit solche Veranstaltungen zu verhindern suchten, indem sie energisch dagegen austräten, und namentlich das Einschreiten der Behörden mit dem Gesetze in der Hand verlangten?

— **Adelsheim, 20. Febr.** Wie die „Tauber“ schreibt, wurde vorige Woche in der Nähe von hier ein Raubmord auf drei Handelsleute verübt, die mit einer gefüllten Geldbörse spät in der Nacht heimkehrten. Dieselben wurden von vier in einem Steinbruche versteckten Individuen angefallen, um ihres Geldes beraubt zu werden. Die beiden jüngeren der Handelsleute entkamen durch die Flucht mit dem Gelde; der dritte aber, der Vorigen alter Onkel, wurde schrecklich mißhandelt, so daß er blutend hier ankam.

* **Pforzheim, 21. Febr.** Gestern, Sonntag vor 8 Tagen, fand in Zpringen eine Prügelei in Folge Wirthshausstreit statt, wobei ein Knecht aus Rheinbayern so schwer verwundet wurde, daß er 6 Tage darauf starb.

† **Marldorf.** Der hiesige Vorkühnverein hatte im Jahr 1869 einen Totalumsatz von 501,908 fl.

† **Warte.** Aus dem Kreise Mosbach wird der „Warte“ geschrieben, daß in einem Orte das erste civil getraute Paar von dem Pfarrer zwar die Hochzeitspredigt verlangte, die kirchliche Trauung aber als etwas Ueberflüssiges habe fahren lassen wollen.

* **Karlsruhe, 23. Febr.** In der heutigen Vormittagsitzung der 2. Kammer wurde ein von dem Finanzminister vorgelegter Gesetzes-Entwurf für provisorische Forterhebung der direkten und indirekten Steuern im Monat März ohne Diskussion genehmigt. Eingelommen sind 2 Petitionen, die Aufhebung der Flußbaubeträge betr. St.-M. Dr. Jolly ist am Ministerische. Zwischen den H. Jolly und Kiefer macht sich freundschaftlicher Verkehr bemerklich. Die Kammer setzt die Spezialberatung über das Armengesetz fort. Man gelangt bis zu § 34. Es folgt Abend-sitzung; beginnend um 4 Uhr.

(Zur Conciliums-Literatur.) Von Dr. Hergenrother, Verfasser des „Anti-Janus“, erscheint demnächst eine Broschüre, betitelt: „Die Irrthümer von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Genoss.“ Ein Beitrag zur Würdigung der von Hrn. Dr. v. Döllinger veröffentlichten „Worte über die Unfehlbarkeits-Adresse.“

Neueste Post.

* **Paris, 22. Febr., Abds.** Nach glänzender Rede Daru's beschloß die Kammer über Favre's Interpellation die motivirte Tagesordnung mit 236 gegen 18 St.

219.3.2. Neckargemünd.

Todesanzeige.

Allen unsern Verwandten und Bekannten erstatten wir hiermit die traurige Nachricht, daß es dem lieben Gott gefallen hat, unsere gute treue Mutter und Gattin, Klara Vogel, geb. Ulrich, von ihren langjährigen Leiden zu erlösen. Sie starb, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, heute Mittag um 2 Uhr ruhig und gottergeben. Es bitten um stille Theilnahme Neckargemünd, 21. Februar 1870, die trauernden Hinterbliebenen.

Brief-Converts

Mit äußerst elegant aufgedruckten farbigen Firmenstempeln (Ersatz der Siegeloblate) empfiehlt zu sehr billigen und gros-Preisen die Hoch'sche Briefconvertfabrik in Augsburg. Solide Agenten werden gesucht.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen:

Blätter für Pferde-Zucht

Central-Organ

für Hippologische Vereine, Gestütswesen, Pferdeedressur, Händler etc.

Nr. 1.

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig.

1870.

Inhalt: An die Leser! — Der Einfluss der Gestüte zur Hebung der Pferdezücht. Von Ableitner, t. b. Regmts.-Det.-Arzt. — Zur Frage: Ob bei der Züchtung der Biere das meiste Gewicht auf die Reinheit des Blutes oder die individuellen Eigenschaften der Eltern zu legen sei. — Das bayerische Landgestüt. — Renn-Kalender. — Notizblätter. — Briefwechsel. — Anzeigen.

Die Blätter für Pferde-Zucht verfolgen keineswegs eine nur streng gelehrte Tendenz, sie sollen sowohl für den einfachen Landzüchter, als auch für jeden Pferde-Freund, Sportsman etc. unterhaltend und belehrend zugleich sein, hauptsächlich werden sie aber auch auf dem gesammten hippologischen Gebiete wirken und die vaterländische Pferde-Zucht in jeder Hinsicht zu heben suchen. Beiträge werden stets angenommen und sind zu richten an die Buchhandlung von Oskar Leiner in Leipzig.

196.2.1

Kreuzwege in Oelgemälden

und dauerhaften Oelfarbendrucke.

Diese Oelgemälde und Oelfarbendrucke sind ausgeführt nach den berühmten Compositionen unserer gezeigten Künstler Führich, Fortner, von akademisch gebildeten Künstlern.

I. Oelgemälde:

- 1) Ausgabe in Bildgröße 20" auf 28" Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 175
2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 300
Ausgabe in Oelgemälden für ganz große Kirchen zu Mit und ohne Rahmen. fl. 500 fl. 600

II. Oelfarbendrucke:

- 1) Ausgabe in Bildgröße 15" auf 20" Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 56
2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 175

Ferner liefere ich auch Kreuzwege nach jeder beliebigen Größe unter Garantie solider Ausführung zu den billigsten Preisen.

Das meine Kreuzwege in jeder Beziehung die vortheilhaftesten und besten sind, beurkunden die höchsten geistlichen Stellen!

Probefestungen stehen zum Vergleiche mit anderen offerirten Kreuzwegen gerne zu Diensten. — Ratenzahlungen werden bei Ausnahmefällen zugestanden, und überhaupt auf alle billigen Bedingungen von Seite der Käufer eingegangen. Nachdem ich stets größere Vorräthe von Kreuzwegen auf Lager halte, kann ich allen Wünschen gleich entsprechen und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

100.3.3 F. Gypen's Kunstverlag in München.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. 75.21

Unterhaltung und Belehrung im reichsten Maße bietet die in Leipzig erscheinende Zeitschrift: „Die Hausfrau.“

Landgüter zu verkaufen.

In der Umgegend von Walldüren sind vier verschiedene Güter von 370, 80, 60 und 40 badische Morgen, letzteres ein Gasthof mit Hofraite und anstößenden Gebäulichkeiten sammt Inventar in einem Landstädtchen unter angenehmen und günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ueber nähere Bezeichnung der Güter, sowie Kaufpreis erteilt auf portofreie Anfrage nähere Auskunft das Bureau d. Bl. 220.4.1

Ein größeres Importgeschäft für Häringe sucht solide, gut eingeführte Agenten. Adressen unter der Chiffre V. Nr. 293 fördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Hamburg. 221.

Posttheater in Karlsruhe.

Donnerstag 24. Febr. Erstes Quartal. 32. Abonnements-Vorstellung. Die Reise nach China. Komische Oper in 3 Akten von Bazin. Anfang halb 7 Uhr. Freitag 25. Februar. Erstes Quartal. 33. Abonnements-Vorstellung. Die Reise nach China. Komische Oper in 3 Akten von Bazin. Anfang halb 7 Uhr.

In der Buchdruckerei von J. Großmann in Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 20, sind zu haben:

Rosenkranz-Zettel.

Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den Hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen; auf einem Bogen 15 Zettel für 15 Mitglieder eingerichtet.

Ein Probefbogen gegen Einsendung von — fl. 3 kr. franko zugesendet. Zehn Bogen " " " — fl. 24 kr. " Hundert Bogen " " " 2 fl. 36 kr. "

Paramenten = Versteigerung.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und den verehrlichen Stifungsvorständen höflichst zur Nachricht, daß Donnerstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr,

im Hause Nr. 7 auf dem Münsterplatz dahier, nachstehende, neue, in Silber und Gold gestickte Paramente, als: 2 vollständige Trauer-Messgewänder, 1 Trauer-Fahne, seidene Velumen, Kelchburie, Stola, Manipel, Singula, Kelchbedeckungen, Goldquasten, Gold- und Silberbordern, Albenspitzen, Fransen und sonstiges Material zu Paramenten versteigert und à tout prix zugeschlagen wird, wozu höflichst einladet das Agenturbureau von F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7. Freiburg i. Br.

Das bereits über 29 Jahre bestehende Commissions-Bureau von J. Scharpf

welches die Fertigung von Witt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- u. Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schulposten auf gutlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich 22.11. Karlsstraße 43.

Organisten-Dienst.

Der Organistendienst an hiesiger Pfarrkirche soll bis Ostern d. J. mit einem befähigten Manne besetzt werden. Vor- erst beläuft sich der fixe Gehalt auf jährlich 270 fl.; weitere 50 fl. sind für den Sängerkhor ausgeworfen. Luitttragende Musiker sollen sich bis längstens 8. März d. J. melden. Bemerkert wird, daß in hiesiger Stadt mancherlei Nebenverdienste in Aussicht stehen. Donaueschingen, den 19. Febr. 1870. Die kath. Stiftungs-Commission.

Table with exchange rates for various locations like Frankfurt, Berlin, Wien, etc. Columns include location, date, and rate.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 22. Februar.

Large table with multiple columns listing various state securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Obligationen, and Wechselkours.

Druck von J. Großmann, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.